

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



86. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 26. 05. 2021

32.h Stück

Curriculum

für das Masterstudium

Inclusive Education

Curriculum 2021

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Masterstudium Inclusive Education



(Inclusive Education)

Die Rechtsgrundlagen des geistes- und kulturwissenschaftlichen Masterstudiums Inclusive Education bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 19.05.2021 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Inclusive Education erlassen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| § 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums | 2 |
| (1) Gegenstand des Studiums | 2 |
| (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen | 2 |
| (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt | 2 |
| § 2 Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| (1) Zulassungsvoraussetzungen | 4 |
| (2) Dauer und Gliederung des Studiums | 5 |
| (3) Akademischer Grad | 4 |
| (4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien | 4 |
| § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums | 6 |
| (1) Module und Prüfungen | 6 |
| (2) Wahlmöglichkeiten | 7 |
| (3) Überfakultäres Mastermodul | 7 |
| (4) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis | 6 |
| (5) Masterarbeit | 7 |
| (6) Freie Wahlfächer | 9 |
| (7) Studierendenmobilität | 8 |
| (8) Facheinschlägige Praxis | 8 |
| § 4 Prüfungsordnung | 9 |
| § 5 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen | 10 |
| Anhang I: Modulbeschreibungen | 10 |
| Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern | 14 |

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das Ziel von Inklusion besteht darin, mit dem heterogenen Bildungs- und Erziehungsbedarf von Menschen akzeptierend umzugehen, Partizipation in Bezug auf Bildung, Kultur, Arbeit und Gesellschaft zu fördern und der sozialen Marginalisierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Inklusion benötigt daher eine veränderte Sichtweise auf die Heterogenität von Personen, insbesondere in Bezug auf ihren Erziehungs- und Bildungsbedarf.

Im Masterstudium „Inclusive Education“ wird die fachliche Grundlage für den Erwerb reflektierten wissenschaftlichen Denkens, für das Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gelegt. Darüber hinaus werden insbesondere die personalen, sozialen, medialen, sowie planerisch-organisatorischen Kompetenzen der Studierenden gefördert. Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit anzufertigen.

Das Masterstudium „Inclusive Education“ bietet eine wissenschaftsbezogene und interdisziplinär ausgerichtete Berufsvorbildung für die Tätigkeit in Forschungs- und Praxisfeldern des Faches und seiner Grenzgebiete, wobei drei Aspekte besonders betont werden: Theorieorientierung, Handlungsorientierung und Forschungsorientierung.

In Bezug auf ihre Forschungskompetenzen werden die Studierenden befähigt, Forschungsarbeiten aus diesem Bereich und seinen Nachbardisziplinen methodenkritisch zu analysieren und adäquate wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen einzusetzen. Die empirische Orientierung des Studiums bereitet die Studierenden auch auf ein mögliches Doktorat vor. Der Titel des Masterstudiums „Inclusive Education“ ist ein international üblicher Fachbegriff und bezieht sich sowohl auf wissenschaftliche Forschung als auch auf praktische Anwendung im Bereich der Erziehung und Bildung von Menschen mit Behinderung sowie von Benachteiligung betroffenen Gruppen in gemeinsamen Lern-, Arbeits- und Lebenssituationen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen sind mit den grundlegenden Fragen, Konzepten und Problemen des Faches und seiner Grenzgebiete vertraut und befähigt,

- wissenschaftliche Informationen im Zusammenhang mit der Situation von Menschen mit Behinderungen, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen sowie Erziehungsproblemen zu beschaffen, zu rezipieren, theoretisch einzuordnen, kritisch zu hinterfragen und
- zur Entwicklung und Beurteilung von Maßnahmen im pädagogischen Feld beizutragen.

Die AbsolventInnen haben einen Überblick über das Praxisfeld der Inklusiven Pädagogik,

- verfügen über grundlegende Kompetenzen in Hinblick auf Diagnostik sowie Präventions- und Interventionsansätze und
- haben Einblick in Möglichkeiten und Probleme des Managements im Rahmen von inklusionspädagogischen Institutionen und Projekten.

Die AbsolventInnen sind in der Lage,

- Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Inklusiven Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen wissenschaftlich zu durchdringen, methodenkritisch zu analysieren und
- auf kompetente Art und Weise wissenschaftliche Methoden zur selbstständigen Beantwortung von Forschungsfragen und zur Evaluation inklusionspädagogischer Handlungsmodelle einzusetzen.
- Die AbsolventInnen sind in multiprofessionellen interdisziplinären Teams einsatzfähig.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Arbeitsfelder für die AbsolventInnen des Masterstudiums „Inclusive Education“ ergeben sich in inklusionspädagogischen Tätigkeitsfeldern, beispielsweise

- in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder mit psychisch kranken Menschen;
- im schulischen Bereich, bei der Beratung über und Implementierung von inklusionspädagogischen Konzepten; bei der individuellen Förderdiagnostik und -planung;

- im klinischen Bereich (ambulante und stationäre psychosoziale Versorgung, Übergangseinrichtungen, Rehabilitation, berufliche Wiedereingliederung);
- im Bereich der Prävention herausfordernden Verhaltens – z.B. bei Devianz oder aggressivem Verhalten;
- in (Familien-)Beratungsstellen für Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen;
- im Bereich der Kleinkindpädagogik - z.B. Frühförderung;
- im Bereich der Organisation und des Managements interdisziplinärer Frühförderung und Familienbegleitung;
- im Bereich der Organisation und des Managements mobiler Frühförderung und integrativer Zusatzbetreuung für Kinderbetreuungseinrichtungen;
- im Bereich der Organisation und des Managements mobiler Dienste der Fachberatung für Integration;
- in der Arbeit mit älteren Menschen – z.B. in der stationären, mobilen und offenen Altenarbeit;
- in der Betreuung von arbeitsuchenden bzw. erwerbslosen Personen mit Behinderungen;
- in der Gestaltung von inklusionspädagogischen Wohn- und Freizeiteinrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- in Leitungsfunktionen von Einrichtungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit besonderen Bedürfnissen;
- in allen inklusionspädagogischen Arbeitsfeldern, in denen eigenständiges wissenschaftliches Denken und die Bewältigung von Forschungsaufgaben gefragt ist;
- bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Programmen und Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen;
- im Bereich der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zu allen inklusionspädagogischen Handlungsfeldern;
- im Bereich „diversity management“ - z.B. Gender Mainstreaming, Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hochbegabung oder von Menschen mit Migrationshintergrund.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Inclusive Education sind folgende Vorstudien fachlich in Frage kommend:
 - Bachelorstudium Pädagogik oder ein Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an einer österreichischen oder ausländischen Universität.
2. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 109 ECTS-Anrechnungspunkte aus sozialwissenschaftlichen Fächern absolviert wurden, davon mindestens 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus Forschungsmethoden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium gleichwertig.
3. Studien im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, in denen insgesamt mindestens 109 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden, sind einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium grundsätzlich gleichwertig. Die vollständige Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Vorstudium kann hergestellt werden, indem zusätzliche Prüfungen und/oder eine Bachelorarbeit im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus den in Z 2 genannten Fachgebieten als Auflage erteilt und absolviert werden.
4. Studien, in denen weniger als 109 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder bei denen zur Herstellung der Gleichwertigkeit mit einem fachlich in Frage kommenden Studium die Erteilung von Auflagen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich wäre, sind einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.

- Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

| Modulkürzel und Modul | ECTS |
|--|------|
| Modul A: Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen | 12 |
| Modul B: Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | 8 |
| Modul C: Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik | 20 |
| Modul D: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik | 8 |
| Modul E: Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik | 8 |
| Aus den Modulen F–G ist ein Modul im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen. | 12 |
| Modul F: Allgemeine Pädagogik (F) | |
| Modul G: Sozialpädagogik (G) | |
| Masterarbeit | 30 |
| Masterprüfung | 10 |
| Freie Wahlfächer (FWF) | 12 |
| Summe | 120 |

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc, verliehen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

| Lehrveranstaltungstyp | Teilnehmendenzahl |
|--------------------------|--------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Seminar (SE) | 25 |
| Vorlesung mit Übung (VU) | 50 |
| Exkursion mit Übung (XU) | 25 |

- Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
- Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

| | Module und Prüfungen | LV-Typ | ECTS | KStd. | empf. Sem. |
|----------------|--|---------------|-------------|--------------|-------------------|
| Modul A | Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen | | 12 | 6 | |
| A.1 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik | VO | 4 | 2 | 1 |
| A.2 | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | VU | 4 | 2 | 1 |
| A.3 | Seminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | 1 |
| | | | | | |
| Modul B | Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | | 8 | 4 | |
| B.1 | Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | SE | 4 | 2 | 2 |
| B.2 | Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | SE | 4 | 2 | 3 |
| | | | | | |
| Modul C | Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik | | 20 | 6 | |
| C.1 | Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | 2 |
| C.2 | Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern | SE, XU | 4 | 2 | 2 |
| C.3 | Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis | SE, XU | 4 | 2 | 3 |
| C.4 | Praxis Inklusive Pädagogik | | 8 | | 2 |
| | | | | | |
| Modul D | Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik | | 8 | 4 | |
| D.1 | Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | 1 |
| D.2 | Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul E | Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik | | 8 | 4 | |
| E.1 | Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | 3 |
| E.2 | Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik | SE | 4 | 2 | 4 |
| | | | | | |
| | Masterarbeit | | 30 | | 3-4 |
| | Masterprüfung | | 10 | | 4 |
| | Freie Wahlfächer (FWF) | | 12 | | |

(2) Wahlmöglichkeiten

aus Modul F und Modul G ist eines zu wählen.

| | | LV-Typ | ECTS | KStd. | Empf. Sem. |
|----------------|--|--------|-----------|----------|------------|
| Modul F | Allgemeine Pädagogik | | 12 | 6 | |
| F.1 | Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf | VO | 4 | 2 | 1 |
| F.2 | Einführung in die Erwachsenenbildung/ Weiterbildung | VO | 4 | 2 | 1 |
| F.3 | Allgemeine Pädagogik | SE | 4 | 2 | 2 |
| | | | | | |
| Modul G | Sozialpädagogik | | 12 | 6 | |
| G.1 | Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik | VO | 4 | 2 | 1 |
| G.2 | Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf | VO | 4 | 2 | 1 |
| G.3 | Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener | VO | 4 | 2 | 1 |
| | | | | | |

(3) Überfakultäres Mastermodul

Anstelle des Moduls F oder des Moduls G und 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus den freien Wahlfächern kann ein Überfakultäres Mastermodul absolviert werden.

(4) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

| Modultitel/Lehrveranstaltungstitel | | Voraussetzung(en) für die Anmeldung | |
|------------------------------------|--|-------------------------------------|---|
| B.1 | Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE) | A.1 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) |
| | | A.2 | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) |
| | | A.3 | Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) |
| | | D.1 | Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE) |
| C.1 | Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik (SE) | A.1 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) |
| | | A.2 | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) |
| | | A.3 | Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) |
| | | D.1 | Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE) |
| C.2 | Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU) | A.1 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) |
| | | A.2 | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) |

| | | | |
|-----|--|--------------------------|---|
| D.2 | Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) | A.1 A.2 A.3 D.1 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO) Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU) Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE) |
| B.2 | Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE) | B.1 | Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE) |
| C.3 | Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis (SE/ XU) | C.2 | Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU) Nachweis über die Absolvierung der Praxis zur Berufsfelderkundung (200 Arbeitsstunden, gemäß § 4 Abs. 5) |
| E.1 | Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) | D.2 | Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) |
| E.2 | Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) | E.1 | Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE) |

Für die Aufnahme der Bearbeitung eines Masterarbeitsthemas gelten folgende Voraussetzungen:

- A.1 Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik (VO)
- A.2 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (VU)
- A.3 Seminar zur Inklusiven Pädagogik (SE)
- D.1 Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik (SE)
- B.1 Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf (SE)
- C.1 Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik (SE)
- C.2 Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern (SE/ XU)
- D.2 Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik (SE).

(5) Masterarbeit

1. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
 - Integrationspädagogik
 - Allgemeine Pädagogik
2. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit aus einem Teilgebiet der Module A bis G vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Studierende, die ihre Masterarbeit im Modul Allgemeine Pädagogik schreiben, sind berechtigt, das Forschungs- und Masterseminar Allgemeine Pädagogik zu besuchen.
3. Studierende sind berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer der Karl-Franzens-Universität Graz auszuwählen.
4. Studierende haben das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.
5. Das Thema der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann zwei Semester betragen, damit die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglicht wird.

6. Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
7. Das Thema der Masterarbeit kann nicht einem Überfakultären Mastermodul entnommen werden.

(6) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
 - Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz.
 - Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller pädagogischen Disziplinen, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums besucht wurden;
 - Lehrveranstaltungen zur angewandten Informatik, zur Philosophie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Medizin;
 - relevante rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen;
 - Lehrveranstaltungen über Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung.
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

(7) Studierendenmobilität

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das zweite Semester des Studiums in Frage.

(8) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Inclusive Education ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 200 Arbeitsstunden.

Die Trägereinrichtung der Praxis ist aus dem Berufsfeld der Inklusiven Pädagogik zu wählen. Der Nachweis einer mindestens 5-wöchigen Berufstätigkeit in einem pädagogischen Feld entbindet von dem Erfordernis einer Berufsfelderkundung, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbereich der Inklusiven Pädagogik zuzuordnen ist.

Alternativ gilt auch die Mitarbeit in fachlich einschlägigen universitären Forschungsprojekten. Über die berufsfeldbezogene Praxis ist ein Bericht entsprechend den ausgegebenen Richtlinien anzufertigen und dem/der LeiterIn der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ vorzulegen. In der Lehrveranstaltung „Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis“ werden die Praxiserfahrungen reflektiert und mit dem relevanten theoretischen Hintergrund verknüpft.

§ 4 Prüfungsordnung

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit [maximal 20 Minuten]
- das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist und
- eines der folgenden Module
 - Modul F: Allgemeine Pädagogik
 - Modul G: Sozialpädagogik

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2021 in Kraft. (Curriculum 2021)

(2) Studierende des Masterstudiums Inclusive Education, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2021 dem Curriculum der Fassung 2018 unterstellt sind, werden mit 01.10.2021 dem Curriculum 2021 unterstellt.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

| | |
|---|---|
| Modul A | Theoriebezogene Analyse von inklusionspädagogischen Modellen, Prozessen und Institutionen |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 12 |
| Inhalte | Theorien und Konzepte der Inklusionspädagogik |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diversität wahrzunehmen und Partizipation zu fördern sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene (Kultur und Gesellschaft) sowie zur Verhinderung sozialer Marginalisierung beizutragen. Sie sehen Inklusion als Prinzip, mit den heterogenen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen aller Menschen akzeptierend umzugehen, • die zentralen Grundbegriffe der Inklusiven Pädagogik und ihrer Nachbargebiete zu reflektieren, sich mit ihren Aufgabestellungen und verschiedenen Konzepten aus nationaler und internationaler Perspektive auseinander zu setzen sowie die historischen Entwicklungslinien von Separation über Integration zur Inklusion zu erläutern, • dieses Verständnis auf konkrete pädagogische Handlungsfelder zu beziehen, • die gegenwärtige Situation von Segregation wahrzunehmen und zu einer Veränderung in Richtung einer inklusiven Situation in den verschiedenen Lebensbereichen über die Lebensspanne beizutragen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesung, Vortrag/Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

| | |
|---|--|
| Modul B | Diagnostik und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Diagnostische Verfahren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Interventions- und Präventionskonzepte |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche diagnostische Verfahren bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzuwenden, • diese auf die allgemeine Entwicklung und klinische Störungsbilder zu beziehen und kritisch zu reflektieren, • Präventions- und Interventionsverfahren einzusetzen und dabei die spezifischen Anwendungs- und Implementationsbedingungen zu berücksichtigen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vorlesung, Vortrag/Präsentationen im Seminar, Gruppenarbeiten, Diskussionen |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

| | |
|---|---|
| Modul C | Handlungskompetenzen in der Inklusiven Pädagogik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 20 |
| Inhalte | Kommunikation und Beratung, Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern, Verknüpfung von professionstheoretischen Konzepten und praktischen Erfahrungen |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <p>Als wesentliche Grundlage professioneller inklusionspädagogischer Arbeit erwerben die Studierenden in den Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls kommunikative, kooperative und kollaborative Kompetenz sowie Reflexions-, Kritik- und Konfliktfähigkeit auf der personalen als auch auf der organisationalen Ebene.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über Praxisfelder Inklusiver Pädagogik und sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigenen Praxiserfahrungen mit dem theoretischen Wissen aus dem Studium zu verknüpfen, • den Transferprozess zwischen pädagogischen Handlungsfeldern und professionstheoretischen Konzepten zu reflektieren und • fachliche Kompetenzen zur Analyse pädagogischer Prozesse in inklusiven Bildungseinrichtungen zu besitzen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | interaktiv mit Neuen Medien, Impulsreferate, Präsentationen, Diskussion, Reflexion, Einzelarbeit, Arbeit in Learning Communities mit Case Studies |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

| | |
|---|---|
| Modul D | Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Inklusiven Pädagogik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Quantitative und qualitative Forschungsmethoden, Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über grundlegende Kenntnisse verschiedener sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden (z.B. Beobachtung, Interviews, Fragebogenentwicklung und -erhebung). • Sie sind in der Lage, ein Forschungsprojekt zu konzipieren und durchzuführen. • Sie können die erhobenen Daten auswerten, die gewonnenen Ergebnisse interpretieren und die Erkenntnisse präsentieren. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Vortrag mit Diskussion, Übungen zu einzelnen Themenbereichen, Referate, Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentationen, statistische Datenauswertung oder qualitative Datenanalyse mit entsprechender Software (SPSS, MAXQDA o.a.). |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

| | |
|---|---|
| Modul E | Empirische Forschung und Evaluation in der Inklusiven Pädagogik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Entwicklung eigener Forschungskonzepte, Projektplanung und Forschungsdesign, Konstruktion von Untersuchungsinstrumenten, Methoden der Datenauswertung, Dateninterpretation und Diskussion |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen dieses Pflichtmoduls sind Studierende in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • methodisches und fachliches Wissen für die selbstständige Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von empirischen Forschungs- und Evaluationsprojekten im Bereich der Inklusiven Pädagogik zu verknüpfen, • die aktuelle Fachliteratur zu analysieren und die für Ihre Forschungsarbeiten wichtigen Aspekte daraus abzuleiten, • ihre eigenen Forschungsfragen zu definieren sowie adäquate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Beantwortung der Fragestellungen zu konzipieren und differenziert anzuwenden, • die Bedeutung der eigenen Forschungsergebnisse zu erläutern, vor dem Hintergrund der aktuellen Fachliteratur einzuordnen und die gewonnenen Erkenntnisse zu präsentieren. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Referate, Diskussionen, Konzeption eigener Forschungsprojekte, Datenauswertung und -interpretation |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

| | |
|---|---|
| Modul F | Allgemeine Pädagogik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 12 |
| Inhalte | Begriffliche, theoretische, philosophische und historische Grundlagen der Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft; komplexe Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis in allen relevanten pädagogischen Feldern (von der frühen Kindheit, über besondere Lebenssituationen und Weiterbildungsbereiche bis in die Phase nach der Erwerbstätigkeit und das hohe Alter); praktische und konzeptuelle Anwendungsgebiete für begrifflich-systematische Grundeinsichten; theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen über die gesamte Lebensspanne |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Methoden und Zugänge zu den unterschiedlichen Praxisfeldern begrifflich fundiert und reflektiert anzuwenden, • sich grundlegende pädagogische Argumentationsmuster solide zu erarbeiten und sich anzueignen, • das Fach Erziehungswissenschaft in den öffentlichen Diskussionen kompetent und unterscheidbar zu repräsentieren, • sich mit grundlegenden Inhalten auseinander zu setzen und die methodischen und didaktischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen pädagogischen Handelns anzuwenden, • Reflexionsschemata, Argumentations- und Kommunikationsformen, die in sämtlichen pädagogischen Praxisfeldern relevant und unverzichtbar sind, zu beherrschen, |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> über pädagogische Schlüsselkompetenzen, die flexible, kooperative, fachlich hochstehende und qualitätssichernde Arbeitsweisen ermöglichen, zu verfügen. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Lehrvortrag, Diskussion, Präsentation, Moderation, kritische Reflexion, Ausarbeitung und Zusammenfassungen von Studieninhalten |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

| | |
|---|--|
| Modul G | Sozialpädagogik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Wesentliche Aspekte der historischen Entwicklung und der theoretisch-begrifflichen Klärung Sozialer Arbeit unter Beachtung gesellschaftspolitischer Perspektiven; ausgewählte aktuelle theoretische Konzepte von Sozialer Arbeit unter Beachtung der Konzepte von sozialer Gerechtigkeit; ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt behandelt die Bedeutung der Erwachsenenbildung, des lebenslangen Lernens sowie die Position, die Bildung in der modernen Gesellschaft einnimmt |
| Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen | Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Lernen, Bildung und Berufswelt zu erörtern und diese auf typische bildungsspezifische Entscheidungsprobleme anzuwenden, sich mit grundlegenden Inhalten der Sozialpädagogik auseinander zu setzen und methodische und didaktische Grundlagen für eine wissenschaftliche Fundierung des praktischen pädagogischen Handelns zu nutzen, Reflexionsschemata, Argumentations- und Kommunikationsformen, die in sämtlichen pädagogischen Praxisfeldern relevant und unverzichtbar sind, zu beherrschen, die grundlegende historische Entwicklung und die aktuellen Diskurse in der Sozialen Arbeit, in der Erwachsenenbildung und im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen zu reflektieren. |
| Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden | Lehrvortrag, Diskussion |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Studienjahr |

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

| Semester | Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen | ECTS |
|--------------|---|-----------|
| 1 | | 30 |
| A.1 | Theorien und Konzepte der Inklusiven Pädagogik | 4 |
| A.2 | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | 4 |
| A.3 | Seminar zur Inklusiven Pädagogik | 4 |
| D.1 | Empirische Forschungsmethoden in der Inklusiven Pädagogik | 4 |
| F.1/ G.1/ | Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf/ Entwicklung und Konzeptionen der Sozialpädagogik | 4 |
| F.2/ G.2/ | Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung/ Geschlecht in Erziehung, Bildung und Beruf | 4 |
| | Freie Wahlfächer | 6 |
| 2 | | 30 |
| B.1 | Diagnostik bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | 4 |
| C.1 | Kommunikation und Beratung in der Inklusiven Pädagogik | 4 |
| C.2 | Organisation und Management in inklusionspädagogischen Handlungsfeldern | 4 |
| D.2 | Projektseminar zur Inklusiven Pädagogik | 4 |
| F.3/ G.3/ | Allgemeine Pädagogik/ Sozialisation, Bildung und Lernen Erwachsener | 4 |
| | Freie Wahlfächer | 2 |
| C.4 | Praxis Inklusive Pädagogik | 8 |
| 3 | | 30 |
| B.2 | Prävention und Intervention bei speziellem Erziehungs- und Bildungsbedarf | 4 |
| C.3 | Professionalität im Kontext von Theorie und Praxis | 4 |
| E.1 | Forschungsseminar zur Inklusiven Pädagogik | 4 |
| | Freie Wahlfächer | 4 |
| | Masterarbeit Inklusive Pädagogik | 14 |
| 4 | | 30 |
| | Masterarbeit Inklusive Pädagogik | 16 |
| E.2 | Masterseminar zur Inklusiven Pädagogik | 4 |
| | Masterprüfung Inklusive Pädagogik | 10 |